

Satzung

über örtliche Bauvorschriften

zum Bebauungsplan

„WEST II – GE Nord“

Aufgrund von § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBL. S. 357, 358 ber. S. 416) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2023 (GBL. S. 422), dem Baugesetzbuch in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBL. S. 229, 231), hat der Gemeinderat von Dossenheim in seiner Sitzung vom 22.10.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf das Gebiet des Bebauungsplanes „WEST II – GE Nord“ in der Fassung vom 30.01./20.06.2024.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. Textteil (textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) vom 08.03./26.06.2024.

Den Örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt, welche jedoch nicht Bestandteil der Festsetzungen der Örtlichen Bauvorschriften ist.

§ 3

Örtliche Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus dem Textteil.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, werden aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 5

Bestehende Vorschriften

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die seither innerhalb des Geltungsbereiches bestehenden Vorschriften geändert.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 74 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt als Satzung Dossenheim, den 23.10.2024


David Faulhaber, Bürgermeister



Der umstehend genannte Bebauungsplan wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 44 BauGB und § 215 BauGB durch Einrücken in das Amtsblatt vom 02.11.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 02.11.2024 in Kraft getreten.

Dossenheim, den 04.11.2024


David Faulhaber, Bürgermeister